

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 13.10.2020

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 424/XVIII

| Informationsvorlage | Gleichstellungsbeauftragte |
|---------------------|---|
| öffentlich | <input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt |

| Beratungsfolge | Termin |
|------------------------------|------------|
| Finanzausschuss | 27.10.2020 |
| Verwaltungsausschuss | 08.12.2020 |
| Rat der Stadt Alfeld (Leine) | 09.12.2020 |

Haushaltsplan 2021; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 - 2024

Gepannter zeitlicher Ablauf bis zur Verabschiedung der Haushaltssatzung 2021:

Mit dieser Informationsvorlage wird, wie in den Vorjahren auch, der Entwurf des Haushaltsplanes in die Beratung der Ratsgremien der Stadt Alfeld (Leine) gegeben. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2021 wird am 27.10.2020 im Finanzausschuss eingebracht, in der Zeit vom 28.10.2020 bis zum 12.11.2020 befassen sich dann die Fachausschüsse in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen damit. Auch sämtliche Ortsräte hatten in ihren Sitzungen Gelegenheit, ihre Wünsche und Vorstellungen zum Haushalt in die Beratung über den Entwurf einzubringen. Deren Willensbekundungen sind in einer separaten Liste erfasst und werden mit dem eigentlichen Haushaltsplanentwurf ebenfalls in das Beratungsverfahren gegeben. Die Fachausschüsse sollen sich dann in ihren Zuständigkeitsbereichen damit befassen und Empfehlungen aussprechen, ob die Wünsche der Ortsräte in den Haushaltsplan einfließen sollen, oder nicht.

Am 17.11.2020 soll sich der Finanzausschuss dann abschließend mit dem Haushaltsplan 2021 befassen und eine Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Alfeld (Leine) abgeben. Die entsprechenden Sitzungen von Verwaltungsausschuss und Rat sind für den 08.12.2020 bzw. 09.12.2020 terminiert.

Ergebnishaushalt

Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf stehen 39.515.700 € ordentlichen Erträgen 42.477.100 € ordentlichen Aufwendungen gegenüber, so dass sich das ordentliche Ergebnis auf minus 2.961.400 € beläuft.

Der Grund, warum auch im kommenden Haushaltsjahr erneut von einem Defizit auszugehen ist, liegt vornehmlich in den Veranschlagungen bei den Personalkosten und den finanziellen Auswirkungen der noch anhaltenden Corona-Krise.

Der Personalaufwand für aktives Personal wird auf 14.272.500 € festgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung der Gesamtaufwendungen um 133.500 €. Bei der Veranschlagung des Personalaufwandes wurde bei den Beamtinnen, Beamten und Beschäftigten die aktuelle Tarifentwicklung eingeplant. Die Personalentwicklung ergibt sich aus dem Stellenplan. Die Veranschlagung erfolgt anlog der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen und so weit wie möglich nach den auf die einzelnen Produkte entfallenden Arbeitsanteilen.

Detaillierte Erläuterungen zu den Personalaufwendungen (s. Pos. 13 im Gesamtergebnisplan) sind auf den letzten Seiten des Haushaltsplanentwurfes beigefügt, daher wird an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichtet. Sie stellen neben den Transferaufwendungen (s. Pos. 18 im Gesamtergebnisplan) mit 14.965.900 € die zweitgrößte Position bei den Aufwendungen dar. Diese Summe wurde im Entwurf auf die einzelnen Produkte verursachungsgerecht aufgeteilt. Insgesamt wurden die Personalaufwendungen im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes um pauschal 300.000 Euro gekürzt. Die Kürzung wurde zunächst vollständig beim Produkt „Baubetriebshof“ vorgenommen. Die tatsächlichen Personalbuchungen in 2021 erfolgen selbstverständlich produktgenau. Enthalten ist in dieser Position neben den zahlungswirksamen Personalaufwendungen auch die Zuführung zu den Pensions- u. Beihilferückstellungen in Höhe von 505.700 €.

Als weitere große Position sind insgesamt 986.000 € für die allgemeine Bauunterhaltung sämtlicher städtischer Liegenschaften enthalten, die im Haushaltsplanentwurf zunächst anteilig auf die einzelnen Produkte verteilt worden sind. Sie werden in 2021 nach Notwendigkeit und Priorität eingesetzt.

Die Hebesätze für die Realsteuern (also Grund- und Gewerbesteuer) sind gegenüber dem Vorjahr im vorliegenden Haushaltsplanentwurf unverändert geblieben. Sie liegen für die Grundsteuer A und B bei 500 v. H. und bei der Gewerbesteuer bei 400 v. H. Bei der Gewerbesteuer sind für das Haushaltsjahr 2021 zunächst 7.000.000 € in Ansatz gebracht worden, gegenüber 7.500.000 € im Haushaltsplan 2020. Der Verlauf der Erträge bleibt abzuwarten, insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung, welche von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie stark abhängig ist.

Die Ansätze für den Haushalt 2021 stellen sich im Bereich der Steuern wie folgt dar:

| Steuerart | Ansatz 2021 | Ansatz Vorjahr |
|-------------------|-------------|----------------|
| Grundsteuer A | 100.000 € | 103.000 € |
| Grundsteuer B | 4.200.000 € | 4.200.000 € |
| Gewerbesteuer | 7.000.000 € | 7.500.000 € |
| Vergnügungssteuer | 350.000 € | 400.000 € |
| Hundesteuer | 110.000 € | 110.000 € |

Die Veranschlagungen finden sich wieder im **Produkt 611.01 (Steuern und Abgaben.)**

Das **Produkt 611.02 (Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen)** enthält neben der von der Stadt Alfeld (Leine) abzuführenden Gewerbesteuerumlage und der Kreisumlage auch die den Haushalt einer Kommune maßgeblich bestimmenden Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen. Bei der Kreisumlage des Landkreises Hildesheim ist unverändert ein Hebesatz von 55,8 v. H. berücksichtigt worden.

| Aufwendungen | Haushaltsansatz 2021 |
|---------------------|---|
| Gewerbesteuerumlage | 612.500 € |
| Kreisumlage | 11.900.000 € (Vorjahr: 11.880.000 €) |

| Erträge | Haushaltsansatz 2021 |
|---|-----------------------------|
| Gemeindeanteil an der Lohn- u. Einkommensteuer | 8.196.000 € |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 1.700.000 € |
| Schlüsselzuweisungen | 5.800.000 € |
| Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises | 550.000 € |

Bei der Kalkulation der vorgenannten Haushaltsansätze ist der vom Land jährlich neu herausgegebene sogen. Orientierungsdatenerlass, der die voraussichtliche Entwicklung dieser Ertrags- und Aufwandsarten darstellt, berücksichtigt worden. Hier können sich im Laufe des Verfahrens bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans immer noch Veränderungen ergeben.

Einen deutlichen Wechsel gibt es bei dem Ansatz für die Gewerbesteuerumlage. Hier fällt seit dem Jahr 2020 die Erhöhungszahl zur Finanzierung des „Fonds Deutsche Einheit“ weg; lag der Umlagesatz im Jahr 2019 noch bei 68,3 % des Grundbetrages, beträgt er für das Jahr 2021 nunmehr 35 %. Abhängig vom jeweiligen Haushaltsansatz für die Gewerbesteuererträge wurde im Jahr 2019 die Gewerbesteuerumlage auf knapp 1.200.000 € kalkuliert, in 2021 sind es lediglich noch 612.500 €.

Im Folgenden wird auf einige Besonderheiten bzw. größere Positionen im Ergebnishaushalt eingegangen:

Grundsätzlich gilt, dass Haushaltsansätze für die Inneren Verrechnungen in dem vorliegenden Entwurf noch nicht veranschlagt sind; dieses erfolgt –wie in den Vorjahren auch- in der endgültigen Fassung des Haushaltsplans. Da sich diese Summen auf Ertrags- u. Aufwandsseite ausgleichen, sind sie für das Ergebnis unerheblich, sondern verändern nur die Endsummen des Ergebnishaushalts.

Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung

Produkt 111.08 (Allgemeine Rechtsangelegenheiten)

Hier ist der Ansatz der Gerichts- u. Anwaltskosten bzw. Rechtsangelegenheiten gegenüber dem Vorjahr um 19.800 € erhöht worden. Dieses hängt zusammen mit dem noch nicht abgeschlossenen Rechtsstreit über Mängel im „7 Berge Bad“.

Produkt 111.10 (Innere Dienste)

Das Ansteigen des Haushaltsansatzes bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegt darin begründet, dass außerhalb der regelmäßigen Unterhaltungsarbeiten der notwendige Brandschutz umgesetzt und die rückwärtige Außenfassade des Gebäudes Holzer Straße 33 erneuert werden muss. Die voraussichtlichen Aufwendungen betragen allein hierfür 190.000 €.

Produkt 121.01 (Statistik und Wahlen)

Im Jahr 2021 finden sowohl die Bundestagswahl, als auch die Kommunalwahlen statt. Die Aufwendungen von insgesamt 59.000 € finden hier entsprechend Berücksichtigung.

Produkt 126.01 (Brandschutz)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 63.200 € an. Der Anstieg ist hauptsächlich darin begründet, dass für die Feuerwehren neue Einsatzüberjacken beschafft werden müssen. Außerdem muss insgesamt mehr für die Ausbildung, insbesondere für Führerscheine und medizinische Untersuchungen der Feuerwehrmitglieder aufgewendet werden.

Teilhaushalt 2 Schule und Kultur

Produkt 291.01 (Förderung von Kirchengemeinden)

Nach dem Patronatsvertrag mit der Kirche hat sich die Stadt Alfeld (Leine) an den Kosten für die Sanierung der Türme von St. Nicolai zu beteiligen. Letztmalig sollen für das Jahr 2021 152.000 € im Haushaltsplan für diese Baumaßnahme zur Verfügung stehen.

Teilhaushalt 3 Soziales und Jugend

Produkte 361.01 und 365.01 bis 365.20 (Kindertagesstätten)

Die Produkte, aus denen sich die Betreuung von Kindern ergibt, wurden für das Haushaltsjahr 2021 neu geordnet. Auf diesem Wege erhält jede Einrichtung ihr eigenes Produkt und Budget. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Aufwendungen ähnlich wie im Vorjahr sind; nur anders aufgeteilt. Die einzelnen Erträge für die neuen Produkte wurden ebenfalls neu kalkuliert. Insgesamt bleibt abzuwarten, wie sich die neuen Produkte „einspielen“. Hier wird es sicherlich in den nächsten Jahren noch einige horizontale Mittelverschiebungen geben.

Produkt 366.02 (Stadtjugendpflege)

Für die Anmietung der Räumlichkeiten des „Alfeld Rockt Café“ sind nach den noch umzusetzenden Renovierungsarbeiten neue Mietzahlungen zu vereinbaren. Der Haushaltsansatz für Sach- und Dienstleistungen steigt gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 25.500 € an.

Teilhaushalt 4 Sport

Produkt 424.07 (7 Berge Bad)

Bei den Ansätzen für die Eintrittsentgelte wurde für 2021 mit einer Erhöhung von 10 % kalkuliert.

Die Aufwendungen für die Instand- und Bauunterhaltung der Gebäude und Außenanlagen steigen insgesamt deutlich an. Außerdem ist ein neuer Betriebsführungsvertrag mit der Purena GmbH abzuschließen, welcher eine neue Leistung seitens der Purena abbildet. Es wird damit ein gekündigtes Arbeitsverhältnis eines städtischen Mitarbeiters kompensiert, dessen Dienstleistung künftig von der Purena GmbH übernommen und entsprechend abgerechnet wird. Insgesamt steigen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 101.100 € auf nunmehr 840.800 € an.

Teilhaushalt 5 Gestaltung der Umwelt

Produkt 538.11 (Bau, Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle)

Produkt 545.01 (Straßenreinigung)

Wie in der Vergangenheit auch, gilt für die Haushaltsansätze der Schmutzwasserbeseitigungsgebühren und der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren, dass sie nach Vorliegen der endgültigen Kalkulation angepasst werden müssen. Zunächst sind sie mit 2.400.000 € bzw. 610.000 € Euro in den Haushaltsplan eingeflossen. Gleiches gilt für die Straßenreinigungsgebühren u. Winterdienstgebühren im Produkt 545.01. Seit dem Jahr 2020 werden hier Erträge für die Innenstadtreinigung eingeplant.

Produkt 547.01 (Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs)

Die Kostenbeteiligung der Stadt Alfeld (Leine) für den ÖPNV richtet sich nach der Vereinbarung mit dem Landkreis Hildesheim. Für das Haushaltsjahr 2021 wird von einem Betrag in Höhe von 120.000 € ausgegangen.

Produkt 553.01 (Friedhofs- und Bestattungswesen)

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöht sich der Ansatz um insgesamt 30.900 €. Die Erhöhung ergibt sich insbesondere aus 20.000 €, die für die ersten Maßnahmen aus der Friedhofsentwicklungsplanung zur Verfügung stehen sollen.

Ganz allgemein ist zu den Darstellungen im Haushaltsplan darauf hinzuweisen, dass -wie in den Vorjahren auch- bei den jeweiligen Produkten Erläuterungen zu den Ansätzen gemacht worden sind. Bei Ansätzen, die 1.000 € nicht überschreiten, wurde in der Regel auf nähere Erläuterungen verzichtet.

Vor dem Hintergrund der bisherigen negativen Jahresergebnisse ist es unumgänglich, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite in § 4 der Haushaltssatzung abermals zu erhöhen. Lag er in 2020 bei 28,0 Millionen Euro, sieht der aktuelle Satzungsentwurf einen Höchstbetrag von 30,0 Millionen Euro vor. Um im kommenden Jahr eine Sicherheit in der Liquiditätsplanung zu gewährleisten, insbesondere um auf noch nicht absehbare Veränderungen hinsichtlich der noch andauernden Corona-Krise vorbereitet zu sein, wird seitens der Verwaltung eine **Festsetzung des Höchstbetrages auf 30,0 Mio. Euro** vorgeschlagen.

Investitionen

Insgesamt plant die Verwaltung für 2021 Investitionen in Höhe von 8.633.700 €. An investiven Einzahlungen sind 2.877.500 € vorgesehen. Sämtliche Investitionen ziehen einen Kreditbedarf in Höhe von 5.796.200 € für das Haushaltsjahr 2021 nach sich. Davon entfallen 3.881.200 € (67,43%) auf den Bereich des allgemeinen Haushalts, 1.875.000 € (32,57%) bilden den Kreditbedarf für die Gebührenhaushalte, bei dem der Schuldendienst durch Gebühren gedeckt ist.

Die einzelnen Investitionen des Jahres 2021 können der Investitionsübersicht zum Haushaltsplanentwurf entnommen werden. Auch sind sie nochmals bei den jeweiligen Produkten aufgeführt. Die Planungen der Folgejahre können diesen Aufstellungen ebenfalls entnommen werden. Insgesamt gilt bei den Investitionen, die im Bereich des allgemeinen Haushalts durch Kredite finanziert werden müssen, auch für den Finanzplanungszeitraum bis 2024 die Auflage der Kommunalaufsicht der „Nettoneuverschuldung = 0,00 €“.

Eine Nettoneuverschuldung bleibt auch weiterhin nicht genehmigungsfähig.

Wesentliche Investitionsmaßnahmen (über 100.000 €) sind:

Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung (Investitionsvolumen 1.882.000 €)

Produkt 111.25 (Städtische Liegenschaften)

Die Veräußerung von Baugrundstücken im Baugebiet „Königsruh“ soll im Jahr 2021 beginnen und bis zum Folgejahr abgeschlossen sein. In den Haushaltsjahren 2021 und 2022 wird deshalb mit Einzahlungen i.H.v. jeweils 290.000 € gerechnet.

Produkt 126.01 (Brandschutz)

Für die Ersatzbeschaffung des bereits 2016 ausgefallenen Gerätewagens (GW) der Ortsfeuerwehr Föhrste soll ein GW als Wechselladerfahrzeug beschafft werden. Die

Anschaffungskosten hierfür sind mit 300.000 € in den Haushalt 2021 eingestellt worden. Der Landkreis Hildesheim bezuschusst diese Investition mit 48.000 €.

Die haushaltmäßige Berücksichtigung der Ersatzbeschaffung des Gerätewagens der Ortsfeuerwehr Alfeld (Leine) (GW L2) erfolgt im Jahr 2023.

Die Beschaffung von drei weiteren Tragkraftspritzenfahrzeugen (TSF-W) erfolgt in den Jahren 2022 bis 2024. Hierfür werden Haushaltsmittel von jeweils 250.000 € zur Verfügung gestellt.

Mit dem Neubau des Feuerwehrhauses in Limmer ist bereits im Jahr 2020 begonnen worden. Für das Haushaltsjahr 2021 sind hierfür weitere Kosten i.H.v. 450.000 € veranschlagt.

Nachdem im Haushaltsjahr 2020 50.000 € als Planungskosten für den Neubau des Feuerwehrhauses in Eimsen eingeplant wurden, sind die weiteren Baukosten in 2021 mit 750.000 € und in 2022 mit 800.000 € veranschlagt worden.

Die Lagerstätte für Hochwasserschutz- und Feuerwehrgeräte, die im Moment noch auf dem Gelände der „Alten Post“ gelagert werden, ist zeitlich begrenzt. Für das Schaffen einer neuen Lagermöglichkeit sind im Haushaltsplan 2021 zunächst 60.000 € und für das Jahr 2022 weitere 200.000 € als Verpflichtungsermächtigung eingestellt worden.

Teilhaushalt 2 Schule und Kultur (Investitionsvolumen 177.500 €)

Produkt 211.01 (Grundschulen)

Über den „Digitalpakt Schule 2019-2024 des Bundes und der Länder“ erhält die Stadt Alfeld (Leine) insgesamt bis zu 208.192 €, um die drei Grundschulen mit IT-Infrastruktur und IT-Ausstattung zu versorgen. Im Jahr 2021 wird das digitale Netzwerk in den Schulen erweitert und verbessert. Außerdem soll jeweils ein schulisches WLAN in allen relevanten Räumen der Schulen eingerichtet werden. Im Haushaltsjahr 2021 stehen deshalb 119.000 € zur Verfügung. Zusätzliche Investitionen sind für das Jahr 2022 mit einem Gesamtvolumen von 75.000 € geplant.

Für die weitere Modernisierung der Dohnser Schule (Gebäude und Sporthalle) sind zunächst Planungskosten i.H.v. 100.000 € im Jahr 2022 eingestellt worden.

Die Sanierung der Grundschule in Föhrste erfolgt ab dem Jahr 2022. Hier sind zunächst 20.000 € Planungskosten berücksichtigt. Für die Bauarbeiten sind im Jahr 2023 weitere 200.000 € vorgesehen.

Teilhaushalt 3 Soziales und Jugend (Investitionsvolumen 2.524.100 €)

Produkt 365.01 bis 365.20 (Kindertagesstätten)

Für den Neubau der Kindertagesstätte in Hörsum sind insgesamt 2.800.000 € vorgesehen. Die Haushaltsansätze bzw. Verpflichtungsermächtigungen betragen in 2021 1.221.600 € und im Haushaltsjahr 2022 weitere 800.000 €. Die restlichen Haushaltsmittel stammen aus den Vorjahren und werden über die Bildung von Haushaltsresten zur Verfügung stehen. Für das Jahr 2021 wird mit Fördermitteln i.H.v. 671.800 € und im Jahr 2022 mit weiteren 440.000 € gerechnet.

Die Planungen für den Ersatz- und Erweiterungsbau der Kindertagesstätte in der Lützwowstraße sollen bereits im Jahr 2021 beginnen. Hierfür stehen zunächst 300.000 € bereit. In den beiden Folgejahren wird mit Investitionskosten von jeweils 1.600.000 € gerechnet. Entsprechende Fördermittel wurden ebenfalls in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Die Kindertagesstätte St. Nikolai am Eimser Weg wird neu gebaut. Die ev.-luth. Kirchengemeinde, die Träger dieser Einrichtung und auch Bauherrin ist, erhält seitens der Stadt einen Investitionskostenzuschuss in Gesamthöhe von 890.000 €.

Teilhaushalt 4 Sport (Investitionsvolumen 362.800 €)

Produkt 424.01 (Sportstätten)

Für den Umbau des Hartplatzes zu einem Kunstrasenplatz sowie für die Sanierung der Stadionlaufbahn stehen im Jahr 2021 253.300 € zur Verfügung. Die Gesamtmaßnahme hat ein Volumen von 1.333.000 € und erstreckt sich voraussichtlich bis zum Jahr 2024. Fördermittel von 90% der Gesamtkosten sind in den jeweiligen Jahren entsprechend eingeplant worden.

Teilhaushalt 5 Gestaltung der Umwelt (Investitionsvolumen 3.687.300 €)

Produkt 538.11 (Kläranlage und Abwasserbeseitigung)

Für die abschließenden Rest- und Folgearbeiten (Bauphase III) an der Kläranlage, die den Abschluss der Studie 2020 bedeuten, sind letztmalig 700.000 € in den Haushalt aufzunehmen. Die Haushaltsmittel aus dem Jahr 2020 sind nicht vollständig verbraucht worden, so dass sie zum Teil im Haushalt 2021 neu veranschlagt werden.

Für den Neubau der Regenwasserkanalisation und die Ertüchtigung der Straße „Maateweg“ stehen im Haushaltsjahr 10.000 € zur Verfügung. Die eigentliche Baumaßnahme erfolgt im Jahr 2022. Hierfür steht eine Verpflichtungsermächtigung von weiteren 250.000 € im Haushaltsplan.

Die Fremdwasserbekämpfung für den Bereich Hörsum / Sindelberg soll in den Jahren 2021 und 2022 vorangetrieben werden. Hier stehen Haushaltsmittel von 40.000 € bzw. 100.000 € zur Verfügung.

Das Baugebiet „Königsruh“ wird weiterhin auch kanaltechnisch erschlossen. Im Haushaltsjahr 2021 wird mit Investitionen von 390.000 € gerechnet. Die Restarbeiten (25.000 €) sollen im Jahr 2023 abgeschlossen sein. Mit Erschließungsbeiträgen wird in den nächsten Jahren mit jeweils 75.000 € gerechnet.

Ab dem Jahr 2022 sollen die Planungen für die Mischwassertrennung und Ertüchtigung der Kanalisation sowie dem grundhaften Ausbau der Heinzestraße beginnen. Für das Jahr 2022 wurden deshalb 50.000 € als Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt eingestellt. Die Bauarbeiten sollen in den Jahren 2023 (695.000 €) und 2024 (630.000 €) erfolgen.

Für die Baugrunderkundung und Planung der Kanalertüchtigung der Hannoverschen Straße im Bereich des Kreisels und der B3-Brücke sind im Jahr 2022 25.000 € eingeplant. Die Umsetzung der Maßnahme soll im Jahr 2023 erfolgen. Hierfür stehen im Haushalt 100.000 € zur Verfügung.

Hinsichtlich der Ertüchtigung der Schmutz- und Regenwasserkanäle vom Kreisel Hannoversche Straße Richtung Limmerburg sind Planungsleistungen und Untersuchungen für das Jahr 2021 vorgesehen. Hierfür stehen zunächst 50.000 € zur Verfügung. Die Arbeiten sollen im Jahr 2023 umgesetzt werden. Für diese Maßnahme wird ein Betrag von 200.000 € in den Haushalt aufgenommen.

Im Zuge des Straßenneubaus bzw. -ausbaus der K402 in der OD Alfeld, Föhrster Straße, sollen zugleich die Kanäle ertüchtigt oder neu gebaut werden. Hierfür stehen im Haushaltsjahr 2022 75.000 € und im Folgejahr 300.000 € zur Verfügung. Gleiches gilt für den Ausbau der OD Föhrste. Hier sind für das Jahr 2023 325.000 € und für das Jahr 2024 770.000 € eingeplant worden.

Außerdem soll in der Ortschaft Föhrste der Regenwasserkanal in der Straße „Hinter dem Krüge“ saniert werden. Deshalb wurden 30.000 € in den Haushalt 2021 eingestellt. Für das Jahr 2022 ist eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 150.000 € in den Haushaltsplan aufgenommen worden.

Mit der Sanierung des Regenwasserkanals in der Holzer Straße ist bereits begonnen worden. Für die nächsten Arbeiten stehen im Haushaltsplan 2021 50.000 € bereit. Für das Jahr 2022 ist eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 245.000 € eingeplant und im Jahr 2023 sollen weitere 85.000 € für die restlichen Arbeiten folgen.

Für die Sanierung des Schmutzwasserkanals in der Warnetalstraße sind im Haushaltsplan 2022 100.000 € vorgesehen. Im Jahr 2023 erfolgt die Umsetzung der Maßnahme. Hierfür sollen dann weitere 800.000 € eingeplant werden.

Im Zuge des Straßenneubaus „Auf dem Weinberg“ in der Ortschaft Röllinghausen sollen die Kanäle erweitert bzw. erneuert werden. Für die Jahre 2023 und 2024 sind deshalb 230.000 € und 770.000 € eingeplant worden.

Produkt 541.01 (Tiefbauamt, Gemeindestraßen)

Der weitere Ausbau der Heinzestraße soll im Jahr 2022 fortgesetzt werden. Im Haushaltsjahr 2022 steht deshalb eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 72.000 € zur Verfügung. In den Jahren 2023 und 2024 wird von Baukosten von 900.000 € und 675.000 € ausgegangen.

Der Straßenausbau „Maateweg“ in der Ortschaft Sack ist mit insgesamt 400.000 € kalkuliert worden. Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sind dafür 65.000 € und 335.000 € vorgesehen. Mit Einzahlungen aus Beiträgen wird im Jahr 2022 mit 100.000 € gerechnet.

Für den Straßenausbau der OD Föhrste (Alfelder Straße und Wispensteiner Straße) wird mit Auszahlungen von 150.000 € und 500.000 € in den Jahren 2023 und 2024 gerechnet. Gleiches gilt für die OD Alfeld (Föhrster Straße). Hier sind die voraussichtlichen Kosten für die Jahre 2023 und 2024 mit 135.000 € und 450.000 € kalkuliert worden.

Die Erschließung des Baugebietes „Königsruh“ soll im Jahr 2022 abgeschlossen sein. Hierfür stehen in 2022 420.000 € zur Verfügung. Durch den Verkauf von Baugrundstücken wird mit Einzahlungen aus Beiträgen in den Jahren 2021 und 2022 mit jeweils 175.000 € gerechnet.

Der Straßenausbau der Holzer Straße ist nach den vorhergegangenen Tiefbauarbeiten für die Jahre 2023 und 2024 mit 150.000 € und 600.000 € vorgesehen. Mit Beiträgen i.H.v. 150.000 € wird im Haushaltsjahr 2023 gerechnet.

Für die Umbauarbeiten zur Herstellung barrierefreier Bushaltestellen wird mit Investitionen im Haushaltsjahr 2021 i.H.v. 125.000 € gerechnet. Im Folgejahr 2022 stehen weitere 500.000 € als Verpflichtungsermächtigung bereit. Gefördert werden die Maßnahmen mit insgesamt 85% der Kosten. Aus diesem Grund sind für das Jahr 2022 Zuschüsse Dritter von 531.200 € in den Haushaltsplan mit aufgenommen worden.

Die Straße „Auf dem Weinberg“ in Röllinghausen soll in den Jahren 2023 und 2024 grundhaft erneuert werden. Hierfür sind Mittel i.H.v. 250.000 € und 750.000 € eingeplant. Mit entsprechenden Einzahlungen aus Beiträgen wird im Jahr 2024 von 700.000 € gerechnet.

Produkt 552.01 (Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen)

In den nächsten Jahren erfolgen umfangreiche Hochwasserschutzmaßnahmen im Zuge der Gebietskooperation „Hochwasserschutz Obere Leine“ in Zusammenarbeit mit dem Leineverband. Hierfür stehen im Haushaltsplan folgende Mittel zur Verfügung, die mit 70%

seitens des Landes Niedersachsen gefördert werden:

| Jahr | investive Auszahlungen | investive Einzahlungen (Fördermittel) |
|-------------|-------------------------------|--|
| 2021 | 500.000 € | 350.000 € |
| 2022 | 2.000.000 € | 1.400.000 € |
| 2023 | 1.000.000 € | 700.000 € |
| 2024 | 1.000.000 € | 700.000 € |

Für den Bau eines Hochwasserableitungsgrabens Richtung Mühlengraben im Bereich der Nordtangente sind für das Haushaltsjahr 2021 100.000 € eingeplant.

Produkt 573.03 (Baubetriebshof)

Neben verschiedenen Ersatzbeschaffungen des Fuhrparks muss im Jahr 2021 der reparaturanfällige und abgängige Bagger wiederbeschafft werden. Für einen Neukauf stehen im Haushaltsplan deshalb 180.000 € zur Verfügung.

Produkt 575.01 (Tourismus)

Zur Fortsetzung des Förderantrages „Wanderbares Leinebergland“ sind im Haushaltsplan 2021 Mittel i.H.v. 347.300 € vorgesehen. Entsprechende Fördermittel von 256.000 € sind ebenfalls berücksichtigt worden.

Im Haushaltsjahr 2021 sind insgesamt 122 Investitionsmaßnahmen im Haushaltsplan berücksichtigt worden. Das Gesamtvolumen hierfür beträgt 8.633.700 €. Für das Jahr 2022 wird mit Investitionen i.H.v. 9.210.600 € gerechnet. Die Gesamtinvestitionen der Planjahre 2023 bzw. 2024 betragen 9.046.900 € bzw. 7.747.400 €.

Darauf hingewiesen werden muss, dass im Haushaltsplanentwurf Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 4.523.600 € zulasten des Haushaltsjahres 2022 geplant sind (s. „Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen“). Von diesem Betrag sind 2.678.600 € dem „allgemeinen Haushalt“ (exkl. Kita-Investitionen) zuzuordnen. Somit steht diese Summe zum jetzigen Zeitpunkt für andere Maßnahmen im Jahr 2022 vor dem Hintergrund der Auflage „Nettoneuverschuldung = 0 €“ nicht mehr zur Verfügung.

Wie sich die im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Investitionsmaßnahmen bzw. deren Finanzierung durch Kredite für das Haushaltsjahr 2021 auf die Auflage der Kommunalaufsicht auswirken, zeigt die folgende Aufstellung. Dabei wird davon ausgegangen, dass die kreditfinanzierten Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten vollständig aus der Betrachtung herausfallen, weil es sich um eine originäre Aufgabe des Landkreises handelt. Das bedeutet, dass die Stadt Alfeld (Leine) die Auflage im Jahr 2021 erfüllt (Unterschreitung der Auflage um 205.100 €).

| | Einzahlungen 2020 | Auszahlungen 2020 |
|----------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Gesamtbetrag | 2.877.500,00 € | 8.633.700,00 € |
| davon Gebührenhaushalt | 85.000,00 € | 1.960.000,00 € |
| davon allgemeiner Haushalt | 2.792.500,00 € | 6.673.700,00 € |

| | |
|--|-----------------------|
| Kreditbedarf gesamt | 5.756.200,00 € |
| Kreditbedarf Gebührenhaushalt | 1.875.000,00 € |
| Kreditbedarf allgemeiner Haushalt | 3.881.200,00 € |
| ordentliche Tilgung 2021 | 2.551.500,00 € |
| die Tilgung <u>übersteigende</u> Investitionstätigkeit | 1.329.700,00 € |
| Kreditbedarf für Kindertagesstätten | 1.574.800,00 € |
| die Tilgung <u>übersteigende</u> Investitionstätigkeit (nach Herausrechnung der Kindertagesstätten) | - 245.100,00 € |

Auch in den Jahren 2022 bis 2024 erfüllt die derzeitige Finanzplanung die Auflage der Kommunalaufsicht des Landkreises Hildesheim. Die Veranschlagungen liegen für 2022 um 96.800 €, in 2023 um 377.600 € und in 2024 um 55.700 € unterhalb der Nettoneuverschuldung des allgemeinen Haushalts.

(Beushausen)